



## Information zu den angemessenen Bedarfen für Unterkunft und Heizung in der Stadt Trier (gültig ab 01.01.2023)

	Angemessene Bruttokaltmieten (Euro/Wohnung)				
	1-Personen-Haushalt 50 qm	2-Personen-Haushalt 60 qm	3-Personen-Haushalt 80 qm	4-Personen-Haushalt 90 qm	5-Personen-Haushalt 105 qm
Stadt Trier	<b>530</b>	<b>600</b>	<b>790</b>	<b>870</b>	<b>1020</b>

Die Richtwerte beinhalten die Grundmiete und kalten Nebenkosten.  
Bei größerer Bedarfsgemeinschaft beurteilen sich die angemessenen Kosten auf Anfrage.  
Bei mehr als fünf Personen im Haushalt wird für jede weitere Person 15 qm mehr angerechnet.

	Richtwert angemessene Heizkosten (Euro/Wohnung)				
	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt	5-Personen-Haushalt
Stadt Trier	<b>110</b>	<b>120</b>	<b>130</b>	<b>140</b>	<b>150</b>

### Voraussetzung für die Kostenübernahme im Rahmen eines Umzugs

Kosten für einen Umzug können nur übernommen werden, wenn der Umzug erforderlich ist und die Übernahme der Umzugskosten durch den Leistungsträger zugesichert wurde.

Die Erforderlichkeit eines Umzugs, die Angemessenheit der in Aussicht stehenden Wohnung und die Kosten für den Umzug **müssen vor Anmietung einer Wohnung** mit dem Jobcenter Trier Stadt abgestimmt werden.

Bitte wenden Sie sich für eine Beratung an Ihre Sachbearbeitung.

Die Mietkosten der neuen Wohnung müssen innerhalb der obengenannten Richtwerte liegen.

Die Wohnung soll außerdem Ihrer Familienzusammensetzung entsprechen. Bei zwei Erwachsenen sind zwei Wohnräume sinnvoll, für Kinder muss mindestens ein eigener Wohnraum zur Verfügung stehen.

Der Umzug muss in der Regel in Eigenregie durchgeführt werden.

Dabei kommt es nicht darauf an, ob Sie als Antragsteller die Arbeiten selbst durchführen können, da es allgemein üblich ist, dass Verwandte, Bekannte oder Nachbarn bei einem Umzug helfen.